

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERMUHLERN

Freitag, 12. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Niedermuhlern

Anwesend

Präsident: Müller Daniel, Grubenfeld

Sekretär: Bucher Stefan, Gemeindeschreiber

und 24 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger
inkl. Gemeinderat

Entschuldigt:

- Tschirren Renate, Mitglied Gemeinderat
- Messerli Thomas, Steinegg

Der Gemeindepräsident Daniel Müller eröffnet die Versammlung. Er weist darauf hin, dass diese im Amtsanzeiger von Seftigen, sowie zusätzlich mit einem Informationsblatt an jeden Haushalt in der Gemeinde publiziert worden ist.

Das Getränk auf den Tischen wird, wie in den Vorjahren, von der Einwohnergemeinde spendiert.

Das **Stimmregister** weist die Namen von total **356** Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auf.

Einwände gegen das Stimmrecht der Anwesenden werden, mit Ausnahme der obenerwähnten Nichtstimmberechtigten, keine erhoben.

Als **Stimmzähler** werden einstimmig gewählt:

➤ **Röthlisberger Bruno, Holzmatt**

TRAKTANDENLISTE

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Protokoll der ordentl. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014; Genehmigungsinformation2. Verwaltungsrechnung 2014; Beratung, Bewilligung der übrigen Abschreibungen, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung3. Ortsplanung Niedermuhlern; Integration Naturgefahrenkarte – Baureglementsanpassungen Art. 1 und Art. 38a, Zonenplan Naturgefahren; Beratung und Genehmigung4. Gehweg/Trottoir Baumgärtli; Beratung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung5. Verschiedenes |
|---|

Auf die Anfrage des Präsidenten wird die **vorliegende Traktandenliste** durch die Versammlung ohne Abänderungen **einstimmig genehmigt**.

VERHANDLUNGEN

230 1.861 Protokollführung

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 13.12.2014; Genehmigungsinformation

Die Protokollgenehmigung erfolgte nach den Bestimmungen des geltenden Organisationsreglementes

der Einwohnergemeinde Niedermuhlern.

Auf die gemäss Art. 66 OgR erfolgte öffentliche Auflage sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66, Abs. 3 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2014 an seiner Sitzung vom 17.03.2015 genehmigt.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

231 8.131 Verwaltungsrechnung

Verwaltungsrechnung 2014

Beratung, Bewilligung der ao. Abschreibungen, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite Genehmigung

Gemeindepräsident Daniel Müller verweist auf die der Bevölkerung zugestellten Informationsschrift und den darin enthaltenen Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung 2014. Wie er erklärt, hat der Gemeinderat vom positiven Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung 2014 vorberaten. Sein Antrag liegt der Versammlung vor.

Er erteilt dem Gemeindekassier zur Erläuterung der Rechnung das Wort.

Wie Stefan Bucher erklärt, konnte der erneute Ertragsüberschuss dank allgemein guter Budgetdisziplin und der in der Info-Schrift aufgeführten Mehrerträge und Minderaufwendungen erzielt werden. Übrige Abschreibungen wurden im Bereich der SF Abwasser systembedingt vorgenommen. Sie gelten als gebundene Ausgaben.

Die Verwaltungsrechnung 2014 schliesst unter Berücksichtigung der erwähnten übrigen Abschreibungen wie folgt ab:

Ertrag	CHF 1'957'083.32
Aufwand	CHF 1'928'522.51
Ertragsüberschuss	CHF 28'560.81

Die Investitionsrechnung 2014 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Total CHF 269'799.35.

Bei der Bilanz verringerte sich das Fremdkapital durch Auflösung eigener Beiträge und beträgt neu CHF 687'448.20. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 2'029.00.

Es wird ein Eigenkapital von CHF 1'070'282.79 ausgewiesen.

Der Gemeindekassier erläutert in seinem Referat die Verwaltungsrechnung 2014 aufgrund folgender Themenbereiche:

- Rechnungsgrundlagen (beschlossene Steueranlagen, Abgaben und Gebühren);
- Ergebnis der Verwaltungsrechnung 2014 mit Abweichungsanalyse zu Voranschlag 2014 / Rechnung 2013;
- Wichtigste Abweichungen - Mehrerträge/Minderaufwendungen & Mehraufwendungen/Mindererträge;
- Entwicklung der Gemeindekennzahlen der letzten 5 Jahre;
- Nachkredite 2014 gemäss Nachkredittabelle;
- Investitionsrechnung 2014
- Bilanz 2014 - mit Aufteilung der Aktiven und Passiven

Er informiert in zusammengefasster Form über die festgestellten Abweichungen gemäss dem Vorbericht zur Verwaltungsrechnung 2014.

Der Gemeindeversammlung wird insbesondere die in der Rechnung 2014 integrierte Tabelle „**Nachkredite 2014**“ vorgelegt und begründet.

Gemäss der Kompetenzregelung in Art. 21 OgR hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 19.05.2015 den in seiner Verantwortung liegenden Nachkrediten in der Höhe von CHF 39'325.10 zugestimmt und diese genehmigt. Als gebundene Ausgaben gelten Nachkredite in der Höhe von CHF 176'837.65. Die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen bei der SF Abwasser in der Höhe von CHF 60'459.25 gelten als sogenannte gebundene Ausgaben.

Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen nicht vor.

Freitag, 12. Juni 2015

Sämtliche Informationen werden auch visuell mittels PowerPoint-Präsentation dargestellt.

Gemeindepräsident Daniel Müller dankt für die Ausführungen. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über das gute Rechnungsergebnis. Er dankt allen Beteiligten für das bewiesene Kostenbewusstsein und die Budgetdisziplin, welche zum Ergebnis beigetragen haben. Er dankt insbesondere seinen Ratskollegen/Ratskolleginnen für ihr Engagement.

Der Gemeindepräsident dankt auch den RPK-Mitgliedern Brönnimann Andreas, Guggisberg Marianne und Zimmermann Walter für ihre Kontrollarbeiten.

Wie er ausführt,

beantragt der Revisorenbericht vom 29.05.2015, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2014 in allen Teilen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'560.81 zu genehmigen.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung und Bewilligung der vorgenommenen übrigen Abschreibungen 2014 von CHF 60'459.25 (Spezialfinanzierung Abwasser, gebundene Ausgabe);*
- *Genehmigung und Bewilligung der Nachkredite 2014 von CHF 0.00;*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2014 in allen Teilen ausweisend einen Ertragsüberschuss von CHF 28'560.81;*
- *Kenntnisnahme der Nachkredite von insgesamt CHF 216'162.65.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderungen, in Anwendung von Art. 14 und Art. 21 des OgR

- die in der Verwaltungsrechnung 2014 enthaltenen übrigen Abschreibungen von CHF 60'459.25 (SF Abwasser, gebundene Ausgabe) zu genehmigen;
- die zur Bewilligung vorliegenden Nachkredite 2014 von CHF 0.00 zu genehmigen;
- gestützt auf die Revisorenberichte die Verwaltungsrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'560.81 in allen Teilen zu genehmigen;
- von den Nachkrediten in der Höhe von CHF 216'162.65 Kenntnis zu nehmen.

232 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen

Integration Naturgefahrenkarte – Baureglementsanpassungen Art. 1 & Art. 38a, Zonenplan Naturgefahren; Beratung und Genehmigung

Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident Daniel Müller verweist auf die zugestellte Informationsschrift zur heutigen Versammlung. Die Integration der Naturgefahrenkarte ist eine verbindliche Vorgabe der kantonalen Gesetzgebung.

Einerseits muss das geltende Baureglement angepasst werden, andererseits bildet der Zonenplan Naturgefahren einen Bestandteil der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde.

Gemeindepräsident Daniel Müller erläutert die Anpassungen, welche im Baureglement Niedermühlern vorgenommen werden:

Art. 1 – Neuformulierung

Das Baureglement – einschliesslich der graphischen Darstellung der Messvorschriften im Anhang – gilt für das ganze Gemeindegebiet. Es bildet zusammen mit dem Zonenplan Siedlung, dem Zonenplan Landschaft **und dem Zonenplan Naturgefahren** die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde.

Art. 38a – Neu

¹ Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG.

² Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.

³ Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei.

⁴ Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (gelbes Gefahrengebiet) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Bezüglich des Zonenplans Naturgefahren erklärt Präsident Daniel Müller die Symbolik der Karte und zeigt anhand von Beispielen die möglichen Auswirkungen der Änderungen.

Die Naturgefahrenkarte wurde im Rahmen eines regionalen Produktes bereits früher erarbeitet. Sie weist für die Gemeinde Niedermuhlern vier Gefahrenstufen aus:

- Gefahrenstufe rot – erhebliche Gefährdung
- Gefahrenstufe blau – mittlere Gefährdung
- Gefahrenstufe gelb – geringe Gefährdung
- Gefahrenhinweis – unbestimmte Gefahrenstufe

Mit dem Hinweis, dass in der Gemeinde als mögliche Gefahren insbesondere Überschwemmungen und Hangrutsche bezeichnet sind, schliesst der Präsident seine Ausführungen.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung der Integration der Naturgefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Niedermuhlern mit Anpassung des Baureglementes Art. 1 und Neuaufnahme Art. 38a, sowie Plangenehmigung Zonenplan Naturgefahren.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

Brunner Doris, Grubenfeld, erkundigt sich, welche Konsequenzen zu tragen wären, wenn bei Gefahrenstufe gelb keine Massnahmen durch den Grundeigentümer getroffen werden.

Gemeindeschreiber Stefan Bucher geht davon aus, dass bei wiederholtem Schadenfall die Versicherungsleistungen gekürzt werden könnten. Eine Haftung der Gemeinde würde jedoch ausgeschlossen.

Houriet Christoph, Ratzenbergli, fragt an, was in den „unbestimmten Gefahrengebieten“ zu unternehmen wäre und wie lange der Zonenplan Gefahrenkarte Bestand hat.

Gemeindeschreiber Stefan Bucher erklärt, dass

- bei Bauvorhaben in unbestimmten Gefahrengebieten der Baugesuchssteller nachzuweisen hat, dass keine Naturgefahren bestehen (geologisches Gutachten);
- der Zonenplan Gefahrenkarte, als Bestandteil der baurechtlichen Grundordnung, jeweils bei ordentlichen Ortsplanungsrevisionen überprüft werden muss. Dies geschieht in der Regel nach 10 – 15 Jahren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Gemeindepräsident **schliesst** die **Diskussion**.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderung die Integration der Naturgefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Niedermuhlern mit Anpassung des Baureglementes Art. 1 und Neuaufnahme Art. 38a zu genehmigen und die Plangenehmigung Zonenplan Naturgefahren zu erteilen.

233 4.505 Trottoirs

Gehweg/Trottoir Baumgärtli

Beratung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

Gemeinderat und Ressortleiter Martin Schmid verweist auf die zugestellte Informationsschrift und er-

Freitag, 12. Juni 2015

läutert den Versammlungsteilnehmer das vorgesehene Projekt für den Neubau eines Gehweges/Trottoirs zur Turnhalle Baumgärtli. Anhand der Situation zeigt der Ressortleiter den Verlauf des geplanten Gehweges/Trottoirs auf. Die vorgesehene Bauweise entspricht derjenigen des Trottoirs durch das Dorf. Dies ermöglicht einen unkomplizierten Unterhalt und Winterdienst. Geplant sind zudem drei neue Leuchtpunkte entlang des Gehweges/Trottoirs. Gemäss dem abgeschlossenen Erschliessungsvertrag zur Überbauung Baumgärtli kann die Gemeinde das nötige Land gratis übernehmen.

Gemäss der eingeholten Offerten ergäben sich folgende Kosten:

Baukosten	CHF 43'043.00
Vermessungs- und Verschreibungskosten	CHF 8'000.00
Total	CHF 51'043.00
Jährliche Kosten Beleuchtung	CHF 2'090.50

Wie Gemeinderat Martin Schmid ausführt, ist er überzeugt, damit die Sicherheit insbesondere der Schulkinder erhöhen zu können.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung des Projektes Neubau Gehweg/Trottoir Baumgärtli;*
- *Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 52'000.00;*
- *Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten der Beleuchtung von CHF 2'100.00;*
- *Den Gemeinderat mit der Ausführung zu beauftragen.*

Der Gemeindepräsident dankt für die Ausführungen und **eröffnet** die **Diskussion**.

Messerli Hans, Bannmatt, weist darauf hin, dass wohl im Bereich der Liegenschaft Locher noch ein Fussgängerstreifen erstellt werden sollte.

Rentsch Marlise, Rattenholz, befürchtet, dass der Gehweg/das Trottoir dereinst als Parkgelegenheit für Autos genutzt wird. Damit würde der Zweck des sicheren Weges nicht erreicht werden.

Präsident Daniel Müller dankt für die Hinweise. Der Gemeinderat wird diese aufnehmen und nach Lösungen suchen.

Wegmüller Rudolf, Holzmatt, bittet um Auskunft, was die jährlich wiederkehrenden Kosten der Beleuchtung enthalten.

Gemeindeschreiber Stefan Bucher erklärt, dass dies die Kapitalkosten der BKW Energie AG sind. Damit nicht abgegolten sind die Betriebskosten.

Wenger Rudolf, Schulhaus, unterstützt das Projekt und ist überzeugt, dass damit für die Schulkinder ein sicherer Weg geschaffen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Gemeindepräsident **schliesst** die **Diskussion**.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig**

- das Projekt Neubau Gehweg/Trottoir Baumgärtli zu genehmigen;
- hiezu einen Bruttokredit von CHF 52'000.00 zu bewilligen;
- die jährlich wiederkehrenden Kapitalkosten der Beleuchtung von CHF 2'100.00 zu genehmigen;
- den Gemeinderat mit Ausführung zu beauftragen.

234 1.31 Auskünfte

Verschiedenes

Freitag, 12. Juni 2015

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten werden folgende Wortbegehren aus der Mitte der Versammlung eingebracht:

Schweizer Hans Rudolf, Steinegg; Regional. Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK
Dieser verweist auf die Vernehmlassung zum RGSK der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Aus seiner Sicht ist dabei auch die Gemeinde Niedermuhlern betroffen.

Gemäss dem RGSK soll in Kehrsatz eine neue Verkehrsführung erfolgen und in die Planung aufgenommen ist auch ein Trottoir Richtung Bach. Leider werden aufgrund der neuen Raumplanungsgesetzgebung mögliche Baulandeinzonungen sehr eingeschränkt. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Auswirkungen im Auge zu behalten.

Präsident Daniel Müller dankt für den Hinweis. Der Gemeinderat wurde bereits im Vorjahr über die neue Verkehrsführung in Kehrsatz informiert. Bezüglich der Baulandeinzonung gilt leider übergeordnetes Recht.

Messerli Hans, Bannmatt; Kiesbezüge ab Gemeindegrube Sandacker

Wie er gehört habe, sollen keine Kiesbezüge mehr ab der Gemeindegrube Sandacker erfolgen. Auch gehe der gemeindeeigene Vorrat zur Neige.

Er möchte wissen, ob dem so ist und was nach der Schliessung passiert.

Gemeinderat und Ressortleiter Martin Schmid bestätigt, dass der Vorrat an gemeindeeigenem Kies zur Neige geht. Es hat jedoch noch ein Depot, welches für Reparaturen zur Verfügung steht und bezogen werden kann. Dabei muss jedoch vorgängig eine Meldung an ihn erfolgen. Welche Massnahmen nach der Schliessung getroffen werden, ist noch nicht geklärt. Sobald dies erfolgt ist, wird der Gemeinderat informieren.

Messerli Hans, Bannmatt; Kleinkläranlagen

Wie er ausführt, hatte er Kontakt mit einer Planerin, welche seine Kleinkläranlage besichtigt hat. Er fragt nach, welchen Grund dies hat.

Gemeinderat und Ressortleiter Tony Baumgartner erklärt, dass dies in Zusammenhang mit der Erarbeitung der GEP (Generellen EntwässerungsPlanung) steht. Dabei müssen nebst den ARA-Leitungen auch alle bestehenden Kleinkläranlagen erfasst werden und in die Planung einbezogen werden.

Rentsch Marlise und Hans Peter, Rattenholz; Gemeindestrasse Riederweid

Emotional sehr aufgeregt und mit lauten Worten beklagen sich Marlise und Hans Peter Rentsch über die mangelhaften Informationen zu den temporären Sperrungen im Zuge der Sanierung der Gemeindestrasse Riederweid. So sei die Strasse nach dem Unwetter vom 14.06.2015 wieder gesperrt worden, ohne dass Sie orientiert wurden. Das hat dazu geführt, dass ihr Mieter sie heftig mit Worten angegriffen hätte, ja sogar einen Defekt bei seinem Auto beklagt hat, da er durch die „hohle Gasse“ musste. Sie können dies nicht akzeptieren.

Gemeinderat und Ressortleiter Martin Schmid verweist auf die heftigen Unwetter, welche auch Schäden bei der Gemeindestrasse Riederweid hinterlassen haben. Im guten Glauben wurden Reparatur- und Verbesserungsmassnahmen eingeleitet (Einbau von zusätzlichen Querrinnen etc). Dass dabei die Information über die temporäre Sperrung der Strasse unterblieb, bedauert der Ressortleiter ausserordentlich. Dass der Zustand der „hohlen Gasse“ gelitten hat, war ihm nicht bewusst. Er wird jedoch sofort veranlassen, dass der nötige Grieneintrag erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst der Präsident die Diskussion.

Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für Ihr Interesse und die Mitwirkung. Er wünscht einen schönen und erfolgreichen Sommer 2015 und lädt alle ein, an dem von der Gemeinde offerierten Umtrunk mit Kuchen und Gebäck teilzunehmen.

Der Präsident Daniel Müller schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: **21.15 Uhr**

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident: Der Sekretär: